

# An Gefängnisstrafe vorbeigeschlittert

Lok-Hooligan Thomas K. gesteht Beteiligung an rechtsextremen Ausschreitungen in Connewitz

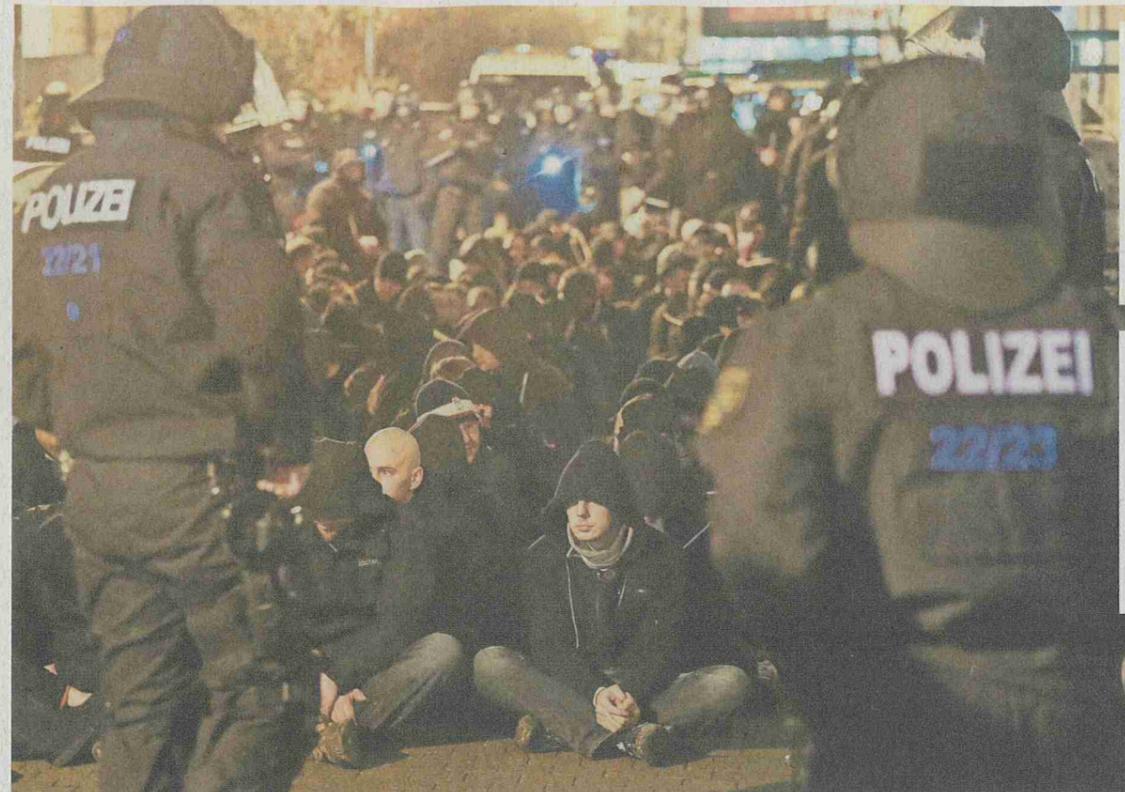
Von Sabine Kreuz

„Das lief wie ein paramilitärischer Einsatz, um Stärke zu demonstrieren“, meinte Staatsanwältin Sandra Daute. Fünf Jahre nach dem Angriff von 250 Rechtsextremen auf den linksalternativen Stadtteil Leipzig-Connewitz wurde am Mittwoch zwei weiteren Angeklagten der Prozess gemacht. Der mehrfach vorbestrafte Lok-Hooligan Thomas K. (33) gab seine Beteiligung an den Ausschreitungen zu. Er sowie der Mitangeklagte Pascal H. (30) kamen mit Haftstrafen – jeweils ausgesetzt zur Bewährung – davon.

Amtsrichterin Ines Walther sprach von einem „schlanken Geständnis“. Zwar hätten beide eingeräumt, Teil des „extrem martialischen Aufmarsches“ von dunkel gekleideten und verummten Personen gewesen zu sein. „Sie sagten aber nichts über Hintermänner oder Absprachen“, so die Richterin. Ein Mob war am 11. Januar 2016 mit Eisenstangen, Ästen, Latten und anderen Werkzeugen auf Gebäude und Kraftfahrzeuge vor allem in der Wolfgang-Heinze-Straße losgegangen. Dabei wurden 25 Geschäfte, Bars und Wohnungen zerstört sowie 18 Kraftfahrzeuge demoliert. Der Sachschaden: 113 000 Euro.

Ermittlungen zufolge waren die etwa 250 Tatverdächtigen aus Sachsen, teils auch aus dem ganzen Bundesgebiet angereist. Der Kampfsportler aus der rechten Szene, Thomas K., kam aus Markranstädt nahe Leipzig. „Ich selbst habe keine Gegenstände geworfen oder etwas zerstört. Ich muss mir aber vorhalten lassen, dass ich mit den Leuten mitgelaufen bin“, sagte er vor Gericht. Dass die Gruppe während der Krawalle fortwährend „Hooligan, Hooligan“ skandierte, wie die Staatsanwältin sagte, will er nicht gehört haben. Als es aufgrund von Sprengsätzen und Pyrotechnik krachte und knallte, habe er gedacht: „Ich will nichts damit zu tun haben. Ich verpisse mich.“ Er habe eine Kehrtwende gemacht. Doch: „Ich war einer der Ersten, der festgenommen wurde.“ Die Polizei konnte damals einen Großteil der Angreifer einkesseln und festnehmen.

Sein Mandant Thomas K. habe durch sein Mitmarschieren „psychische Beihilfe geleistet“ und sich mit-



Nach der Randalie am 11. Januar 2016 in Connewitz kesselte die Polizei einen Großteil der Angreifer ein und nahm sie fest.

FOTO: DPA

schuldig gemacht, fasste Verteidiger Volker Trautmann zusammen. Er verwies darauf, dass der gelernte Fahrzeuglackierer eine Arbeit in Aussicht hat, Vater einer Tochter (6)

ist und in einer festen Beziehung lebt. „Sein Geständnis ersparte eine umfangreiche Beweisaufnahme“, betonte er. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu zwei Jahren

Haft auf Bewährung. In dieses Urteil floss eine Vorstrafe wegen Körperverletzung ein.

Seit 2003 wurde Thomas K. immer wieder straffällig, öfter wegen Kör-



Die Angeklagten Thomas K. (kleines Foto oben) und Pascal H. (kleines Foto unten).

FOTOS: ANDRÉ KEMPNER

## Noch immer keine Prozesse gegen 56 Angeklagte

**Die Prozess-Serie** im Zusammenhang mit den Ausschreitungen von Rechtsextremen in Leipzig-Connewitz Anfang 2016 geht weiter. Ursprünglich hat die Staatsanwaltschaft gegen 204 Beschuldigte Anklage wegen des Tatvorwurfs des Landfriedensbruchs in einem besonders schweren Fall erhoben. Die erste Verhandlung fand im August 2018 statt, beide Angeklagte kamen letztlich mit Bewährungsstrafen davon. Angaben der Staatsanwaltschaft von Mittwoch zufolge sind 130 Angeklagte in-

zwischen rechtskräftig verurteilt. Bei weiteren 17 Personen wurden die Urteile hingegen nicht rechtskräftig beziehungsweise läuft noch die Rechtsmittelfrist. Eines der Verfahren stellte die Behörde ein – der Angeklagte ist verstorben. „Gegen die verbleibenden 56 Angeklagten wurde bisher nicht verhandelt, terminiert sind derzeit hiervon Verfahren gegen elf Angeklagte“, teilte Oberstaatsanwalt Ricardo Schulz auf Anfrage mit. Bislang gab es keinen Freispruch. Die Prozesse enden

überwiegend mit Bewährung. Nur zwei Personen erhielten Gefängnisstrafen – in beiden Fällen bezogen die Richter jeweils andere Urteile ein.

**Zu den Verurteilten** gehört Rechtsreferendar Brian E. Trotz des Schuldspruchs und einer Bewährungsstrafe von einem Jahr und vier Monaten erlaubte das Oberlandesgericht Dresden dem 27-Jährigen, seine Ausbildung zum Volljuristen in Sachsen abzuschließen. Die Entscheidung stieß unter anderem bei der

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen in Leipzig auf massive Kritik. Das Verfahren gegen einen Beamten der Leipziger Justizvollzugsanstalt, Kersten H., wurde mehrfach verschoben. „Einen neuen Termin gibt es noch nicht“, so der Oberstaatsanwalt. Darüber hinaus wurden Ermittlungsverfahren gegen weitere elf Beschuldigte an die Generalstaatsanwaltschaft Dresden und zwei weitere Verfahren an die Staatsanwaltschaft Dresden abgegeben. S. K.

perverletzung und Landfriedensbruch. Wie berichtet, klagte ihn die Staatsanwaltschaft auch als Mittäter des Anschlags auf den damaligen Justizminister Sebastian Gemkow (CDU) im November 2015 an. Von diesem Vorwurf wurde K. jedoch 2019 rechtskräftig freigesprochen.

Das Connewitz-Verfahren gegen den Mitangeklagten Pascal H. (30) aus dem Landkreis Leipzig endete mit 16 Monaten Haft auf Bewährung. Laut Verteidiger Andreas Meschkat hatte sein Mandant wegen der möglichen Folgen „große Angst“ vor dem Prozess. Auch H. will nur Mittläufer gewesen sein. Von beiden Angeklagten konnten keine DNA-Spuren an Tatwerkzeugen gesichert werden. Meschkat hob hervor, dass aufgrund der Angaben beider Angeklagter keine Zeugen gehört werden mussten. „Es ist eine enorme Belastung, wenn sie in Dutzenden Verhandlungen immer wieder befragt werden.“

Seit 2018 laufen die Prozesse in der Regel gegen je zwei Personen. In dem Verfahren gegen Thomas K. und den Mitangeklagten habe es „mehrere Anläufe“ gegeben, wie es hieß.